

## A n t w o r t

### des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 17/14017 –

### Nutzung privater Endgeräte für dienstliche Videokonferenzen in Ministerien

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/14017 – vom 16. Dezember 2020 hat folgenden Wortlaut:

In der Corona-Krise haben viele Unternehmen, Institutionen und sonstige Einrichtungen Dienstreisen über digitale Konferenzsysteme abgewickelt und einen Großteil ihrer administrativen Tätigkeiten aus dem Zentralbüro in das sog. Homeoffice ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlagert. Unternehmen und Beschäftigte haben durch erhebliche Investitionen und großes Engagement somit den Geschäftsbetrieb sowie das öffentliche Leben in den vergangenen Monaten aufrechterhalten und wesentlich dazu beigetragen, die Corona-Krise zu meistern. Die Landesregierung hat sich diesen Herausforderungen ebenfalls zu stellen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele der PC-Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien sind technisch so ausgestattet, dass dort unmittelbar vom jeweiligen dienstlich zur Verfügung gestellten PC-Arbeitsplatz aktiv (Bild und Ton, Möglichkeit des Teilens des Bildschirms) an Videokonferenzen der üblichen Anbieter (z. B. MS-Teams, Skype, Zoom, GoToWebinar, GoToMeeting) teilgenommen werden kann (bitte nach den einzelnen Ministerien sowie in prozentualen und absoluten Zahlen angeben)?
2. Wie viele zentrale (stationäre wie mobile) Einrichtungen/Endgeräte stehen in den einzelnen Ministerien allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung, um ggf. an Videokonferenzen der unter Frage 1 beispielhaft aufgeführten IT-Lösungen teilzunehmen (bitte absolut und relativ, bezogen auf die vorhandenen PC-Einzelarbeitsplätze in den einzelnen Ministerien, angeben)?
3. Werden in den Ministerien private Endgeräte benutzt, um an dienstlichen Videokonferenzen teilzunehmen (bitte bezogen auf die einzelnen Ministerien auflisten)? Wenn ja, in welchem jeweiligen Umfang?
4. Wie viele der dienstlichen mobilen Endgeräte (Notebooks etc.), welche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zuge der Einrichtung eines Homeoffice-Arbeitsplatzes zur dienstlichen Nutzung überlassen wurden, sind technisch so ausgestattet, dass über diese eine Teilnahme an Videokonferenzen der in Frage 1 beispielhaft aufgeführten IT-Lösungen aktiv und passiv (s. o.) möglich ist (bitte bezogen auf die einzelnen Ministerien sowie in prozentualen und absoluten Zahlen angeben)?
5. Wie viele mobile Zugänge wurden seit März 2020 an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Ministerien zur Ermöglichung eines mobilen Zugangs über das private Endgerät der Nutzerin bzw. des Nutzers auf dem jeweiligen Arbeitsplatz eingerichtet (bitte bezogen auf die einzelnen Ministerien sowie in prozentualen und absoluten Zahlen angeben)?
6. In welchem Umfang wird von diesen privaten Endgeräten und unter Nutzung eines privaten Internetzugangs an dienstlichen Videokonferenzen der in Frage 1 beispielhaft aufgeführten IT-Lösungen teilgenommen (bitte bezogen auf die einzelnen Ministerien sowie in prozentualen und absoluten Zahlen angeben)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Januar 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In der Staatskanzlei (StK) und den Ministerien sind insgesamt 2 816 PC-Arbeitsplätze verfügbar. Hiervon sind die Arbeitsplätze teilweise mit einem Notebook und teilweise mit einem Desktop-PC ausgestattet. Darüber hinaus sind in der Zahl teilweise PC-Arbeitsplätze enthalten, die in einem Schulungsraum zur Verfügung stehen und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sporadisch genutzt werden können. Die Anzahl der verfügbaren PC-Arbeitsplätze ist daher nicht mit der Anzahl der Mitarbeiter zu vergleichen und kann deutlich davon abweichen.

Von diesen insgesamt 2 816 PC-Arbeitsplätzen sind 1 730 Endgeräte (das entspricht etwa 61 Prozent) technisch so ausgestattet, dass mit diesen aktiv an einer Videokonferenz teilgenommen werden kann, d. h. die Endgeräte eine Webcam und ein Mikrofon besitzen. Darüber hinaus werden in der Staatskanzlei und den Ministerien zum Teil Webcams und Headsets/Mikrofone zentral zur Verfügung gestellt (insgesamt 166 Webcams/Mikrofone). Damit können weitere PC-Arbeitsplatzrechner flexibel für eine aktive Teilnahme an einer Videokonferenz ausgestattet werden. Die Anzahl der Endgeräte und deren technische Ausstattung in der StK und in den Ministerien ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Dienststelle	Anzahl PC-Arbeitsplätze	Anzahl der Endgeräte, die technisch für Videokonferenzen eingesetzt werden können	in Prozent	Zusätzlich zentral vorgehaltene Webcams/Headsets
StK	300	251	83,7	10
MdI <sup>1</sup>	590	226	38,3	15
FM <sup>2</sup>	226	208	92,0	28
JM <sup>3</sup>	167	121	72,5	5
MUEEF <sup>4</sup>	320	130	40,6	8
MSAGD <sup>5</sup>	196	77	39,3	25
MWVLW <sup>6</sup>	400	175	43,8	30
BM/MWWK <sup>7</sup>	445	410	92,1	35
MFFJIV <sup>8</sup>	172	132	76,7	10
<b>Gesamt</b>	<b>2 816</b>	<b>1 730</b>	<b>61,4</b>	<b>166</b>

Zu den dargestellten Zahlen ist Folgendes zu ergänzen:

MdI und MSAGD:

Die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, dass die Anzahl der zusätzlich zentral zur Verfügung gestellten Webcams und Headsets/Mikrofone ausreichend ist, um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu bieten, aktiv an Videokonferenzen teilzunehmen.

FM:

Sämtliche PC-Arbeitsplätze, die im Homeoffice eingesetzt werden können, werden planmäßig bis Januar 2021 umgerüstet und aktualisiert, sodass ab Ende Januar 2021 sämtliche PC-Arbeitsplätze, die sich für einen Einsatz im Homeoffice eignen, über eine Webcam sowie ein Mikrofon verfügen.

MUEEF:

Ab Januar 2021 werden 90 Notebooks neu beschafft, die mit einer Webcam und einem Mikrofon ausgestattet sind, sodass sich die Anzahl der Endgeräte, die technisch für Videokonferenzen eingesetzt werden können, auf 130 erhöht. Des Weiteren hat sich gezeigt, dass das Angebot für die Durchführung von Videokonferenzen ausreichend ist, um ca. 30 Videokonferenzen wöchentlich durchzuführen.

MWVLW:

Seit November 2020 wird die Ausstattung sukzessive auf 175 Arbeitsplätze erhöht, die sowohl für die Nutzung der virtuellen Infrastruktur als auch für Videokonferenzen geeignet sind.

Zu Frage 2:

In der StK und den Ministerien werden sogenannte Raumsysteme für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Diese Raumsysteme (mobile und stationäre) sind insbesondere für die Nutzung von Videokonferenzen konzipiert. Hinzu kommen Notebooks (Standalone-Rechner), die zentral zur Verfügung gestellt werden, mit denen die Teilnahme an einer Videokonferenz möglich ist.

In Relation zu den PC-Arbeitsplätzen, die nicht über die technische Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an einer Videokonferenz verfügen (insgesamt 1 086 Endgeräte), werden 14,7 Prozent der Endgeräte zentral zur Verfügung gestellt. (Bezogen auf alle PC-Arbeitsplätze entspricht dies 5,7 Prozent.) Darüber hinaus können zum Teil PC-Arbeitsplätze, die in einem Schulungsraum zur Verfügung stehen, von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden, siehe Antwort zu Frage 1.

Die Gesamtanzahl aller Endgeräte und die Anzahl der Endgeräte, die technisch nicht für Videokonferenzen eingesetzt werden können, d. h. keine Webcam und kein Mikrofon besitzen, und die in diesem Verhältnis verfügbaren zentralen Einrichtungen und Endgeräte in der Staatskanzlei und in den Ministerien sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<sup>1</sup> Ministerium des Innern und für Sport.

<sup>2</sup> Ministerium der Finanzen.

<sup>3</sup> Ministerium der Justiz.

<sup>4</sup> Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

<sup>5</sup> Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

<sup>6</sup> Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

<sup>7</sup> Ministerium für Bildung/Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

<sup>8</sup> Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz.

Dienststelle	Gesamtanzahl aller Endgeräte	Anzahl der Endgeräte, die technisch nicht für Videokonferenzen eingesetzt werden können	Anzahl zentraler Endgeräte	in Prozent
StK	300	49	16	32,7
MdI	590	364	22	6,0
FM	226	18	15	83,3
JM	167	46	1	2,2
MUEEF	320	190	10	5,3
MSAGD	196	119	12	10,1
MWVLW	400	225	55	24,4
BM/MWWK	445	35	18	51,4
MFFJIV	172	40	11	27,5
<b>Gesamt</b>	<b>2 816</b>	<b>1 086</b>	<b>160</b>	<b>14,7</b>

Zu Frage 3:

In der StK und den Ministerien liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass in dienstlichen Räumen private Endgeräte genutzt werden, um an dienstlichen Videokonferenzen teilzunehmen.

Zu Frage 4:

In der StK und den Ministerien werden insgesamt 1 703 dienstliche Notebooks, die auch im Homeoffice genutzt werden können, zur Verfügung gestellt. Davon sind 1 408 Notebooks technisch so ausgestattet, dass mit diesen aktiv an einer Videokonferenz teilgenommen werden kann, d. h. sie verfügen über eine Webcam und ein Mikrofon. Dies entspricht 82,7 Prozent.

Die Anzahl der dienstlichen mobilen Endgeräte und deren technische Ausstattung in der StK und in den Ministerien sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Dienststelle	Anzahl aller dienstlichen mobilen Endgeräte	Anzahl der mobilen Endgeräte, die technisch für Videokonferenzen eingesetzt werden können	in Prozent
StK	231	231	100
MdI	195	131	67,2
FM	214	208	97,2
JM	121	113	93,4
MUEEF	140	10	7,1
MSAGD	129	62	48,1
MWVLW	175	175	100
BM/MWWK	346	346	100
MFFJIV	152	132	86,8
<b>Gesamt</b>	<b>1 703</b>	<b>1 408</b>	<b>82,7</b>

Zu Frage 5:

Seit März 2020 wurden in der StK und den Ministerien neben mobilen Zugängen für dienstliche Endgeräte (sogenannte rol-classic-Zugänge) insgesamt 467 zusätzliche mobile Zugänge (sogenannte rol-basic-Zugänge) eingerichtet, die in Kombination mit den privaten Endgeräten von den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden können, um damit im Homeoffice zu arbeiten. Die Anzahl der neugeschaffenen mobilen Zugänge (rol-basic) in der Staatskanzlei und in den Ministerien ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die dort angegebene Prozentzahl bezieht sich auf die Gesamtzahl der neu eingerichteten mobilen Zugänge der StK und aller Ministerien.

Dienststelle	Mobile Zugänge	in Prozent
StK	30	6,4
MdI	171	36,6
FM	0	0
JM	3	0,6
MUEEF	120	25,7
MSAGD	64	13,7
MWVLW	46	9,9
BM/MWWK	33	7,1
MFFJIV	0	0
Gesamt	467	100

Ergänzend ist Folgendes anzumerken:

JM:

Im JM war eine Ausweitung der mobilen Zugänge über rol-basic nur in geringem Umfang erforderlich, da die weit überwiegende Mehrzahl aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice die bestehenden mobilen Zugänge für dienstliche Endgeräte (rol-classic) nutzen.

Zu Frage 6:

Im MUEEF werden die im Rahmen der Antwort zu Frage 5 genannten privaten Endgeräte genutzt, um an dienstlichen Videokonferenzen teilzunehmen. Dort wird davon gelegentlich Gebrauch gemacht.

Der StK und den übrigen Ministerien liegen keine Erkenntnisse vor, dass private Endgeräte genutzt werden, um an dienstlichen Videokonferenzen mit Systemen der in Frage 1 genannten Anbieter im Homeoffice teilzunehmen.

In Vertretung:  
Randolf Stich  
Staatssekretär